

- Ostendorf, Heribert*: Auf Generalprävention kann noch nicht verzichtet werden, *Zeitschrift f. Rechtspolitik* 12/1976, S. 281 ff.
- Rupprecht, Reinhard*: Meßbarkeit kriminalpolizeilicher Arbeit, *Die Polizei* 4/1973, S. 113 ff.
- Schäfer, Herbert*: Zwischenbehördliche Kriminalitätsprophylaxe, »Kriminalistik« 10/1977, S. 431.
- Schenk, Dieter*: Schutz- und Kriminalpolizei als gemeinsame Träger der Verbrechensbekämpfung, »Kriminalistik« 3/1977, S. 104 ff.
- Schweinsheimer, W.*: Wiedereinführung der Todesstrafe in den USA, ÖTV-Service für die Polizeipraxis, April 1977, S. 19.
- Steinhilper, Gernot*: Forschung im Dienste der Prävention, »Kriminalistik« 4/1977.
- Steinhilper, Gernot*: Fachtagung des schwedischen Rates für Verbrechensverhütung, *Deutsche Polizei* 9/1977, S. 17 ff.
- Stolz, Gerd*: Der schwedische Rat für Verbrechensverhütung, *Die Polizei* 1/1977, S. 22 ff.
- Stümper, Alfred*: Prävention und Repression als überholte Unterscheidung, »Kriminalistik« 2/1975, S. 49 ff.
- Stümper, Alfred*: Verbrechensbekämpfung im Umbruch und operative Arbeit, »Kriminalistik« 4/1977, S. 150 ff.
- Stümper, Alfred*: Zur Zusammenarbeit der Polizei mit anderen Stellen bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität, »Kriminalistik« 3/1978, S. 105 ff.
- Stümper, Alfred*: Funktional-zentralistischer Föderalismus im Bereich der inneren Sicherheit, »Kriminalistik« 10/1972, S. 520 ff.
- Weinberger, Rolf*: Deutscher Rat für Verbrechensverhütung – Projekt einer bundesdeutschen Einrichtung, *Die Polizei* 12/1977, S. 388 ff.
- Westphal, Egon*: Städtebau und Kriminalität, *Deutsche Polizei* 7/1977, S. 7 ff.
- Redaktionsbericht*: Psychologische Abschreckung als Verbrechensvorbeugung, *Die Polizei* 9/1977, S. 307 ff.
- Der Tagesspiegel* Nr. 2947 v. 15. 2. 1976: Härtere Strafen und weniger Psychologie gefordert.
- Der Tagesspiegel* Nr. 9983 v. 27. 7. 1978: Kapitalverbrechen sind an der Tagesordnung.
- Die Welt* Nr. 214 v. 14. 9. 1977: Darf der Staat mit dem Tode bestrafen?
- Senatskanzlei/Planungsstelle des Senats von Berlin*, Abschlußbericht 1974 zur »Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität«.
- Spandauer Volksblatt* v. 16. 11. 1976, S. 3: Ist das schwedische Experiment gescheitert?
- Kaiser/Sack/Schellhos*: Kleines kriminologisches Wörterbuch, Herderbücherei, Band 479.
- Kaiser, Günther*: Kriminologie, UTB 594, S. 95 ff.
- Rößmann, Egon*: Taschenlexikon der Kriminologie, 3. Aufl., Kriminalistik-Verlag Heidelberg (früher Hamburg).

## Polizeiliche Vernehmung und Tatgeschehen

Ergebnisse einer empirischen Untersuchung zur Rekonstruktion des Tatgeschehens in Zeugenvernehmungen

Von Dr. H. Walter Schmitz, Institut für Kommunikationsforschung und Phonetik der Universität Bonn, und  
Dipl.-Soziologin Monika Plate, Bundeskriminalamt Wiesbaden

*Zusammenfassung: Es wird über eine empirische Untersuchung zu der Frage berichtet, wie Polizeibeamte aus Zeugenaussagen in der kommunikativen Situation der Vernehmung das Tatgeschehen zuverlässig rekonstruieren und in einer für Vergleichsprozesse im Rahmen der Straftaten-/Straftäterdatei (SSD) geeigneten Weise beschreiben können. Die Ergebnisse zeigen zahlreiche Einflußbescheinigungen auf die Verlässlichkeit von Tathergangsbeschreibungen; diese betreffen u. a. die unterschiedlichen Relevanzsysteme von Vernehmungsbeamten und Zeugen, das geeignete Kommunikationsschema in der Vernehmung so-*

*wie die Verwendung adäquater Rekonstruktionsmethoden. Darüber hinaus werden Wege zur Vermeidung entsprechender Fehlerquellen wie auch zur angemessenen Darstellung rekonstruierter Tathergänge in der SSD dargelegt.*

### I. Einführung

Bei der Rekonstruktion von Tathergängen ist die Polizei in einer Reihe von Delikten, für die keine Tatorte als Spurenräger vorliegen, auf Aussagen von Zeugen und/oder Geschädigten über das Tatgeschehen angewiesen. Der Beamte muß also in der Vernehmungssituation versuchen, gemeinsam und gleichzeitig in Auseinandersetzung mit dem Vernommenen<sup>1</sup> das Tatgeschehen und die Erscheinungsweise des Täters zu erschließen, um dies in Form eines schriftlichen Protokolls anschließend niederlegen zu können.

Das Forschungsprojekt, über das im Folgenden berichtet wird<sup>2</sup>, setzt die bereits vor einem Jahr publizierte Arbeit »Tatortbesichtigung und Tathergang«<sup>3</sup> fort; beide Untersuchungen gemeinsam geben erstmals eine umfassende Übersicht über Möglichkeiten und Grenzen der Erschließbarkeit von Tathergängen in der polizeilichen Praxis.

Darüber hinaus steht das Projekt in einer engen Beziehung zu der Arbeit »Polizeiliche Vernehmung: Formen, Verhalten, Protokollierung« von J. Banscheraus.<sup>4</sup> Beide

1 Dieser Prozeß wird im Folgenden als »Aushandeln« (vgl. hierzu ausführlich III.1) bezeichnet.

2 Die Untersuchung wurde von H. Walter Schmitz im Auftrag und mit finanzieller Unterstützung des Bundeskriminalamtes am Institut für Kommunikationsforschung und Phonetik der Universität Bonn (Direktor: Prof. Dr. G. Ungeheuer) durchgeführt und wird unter dem Titel »Tatgeschehen, Zeugen und Polizei« voraussichtlich Ende 1978 als Band 9 der BKA-Forschungsreihe erscheinen.

3 Schmitz, H. Walter: Tatortbesichtigung und Tathergang. Untersuchungen zum Erschließen, Beschreiben und Melden des modus operandi. BKA-Forschungsreihe Band 6, Wiesbaden 1977; vgl. dazu auch Schmitz, H. Walter und Plate, Monika: Rekonstruktion von Tathergängen aus Tatortspuren? Ergebnisse einer Untersuchung zum Erschließen, Beschreiben und Melden des modus operandi; »Kriminalistik« H. 7/1977, S. 309–313.

4 Banscheraus, Jürgen: Polizeiliche Vernehmung: Formen, Verhalten, Protokollierung. BKA-Forschungsreihe Band 7, Wiesbaden 1977; vgl. hierzu auch Banscheraus, Jürgen / Brugger, Siegfried / Kube, Edwin: Polizeiliche Vernehmung: Formen, Verhalten, Protokollierung. Bericht zu einer empirischen Untersuchung aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht; »Kriminalistik« H. 3/78, S. 97–100.